

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und Hauenstein Immobilien AG, Belvédère Strandhotel & Restaurant, nachfolgend Hotel genannt, Anwendung.

2. Vertragsschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Reservationsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Reservationen gelten als verbindlich, sobald eine offerierte Dienstleistung schriftlich bestätigt wurde. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

3. Nutzungsdauer

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Zimmer ab 14.00 Uhr am Anreisetag bezugsbereit. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Abgabe des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung von bis zu zwei Stunden 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) verrechnen. Ab mehr als zwei Stunden verspäteter Abgabe verrechnen wir 100% des vollen Logispreises (Listenpreis). Dem Hotel entstandene Mehrkosten werden dem Verursacher weiterverrechnet. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Rauchen und Kochen im Zimmer

Das Rauchen und das Kochen sind in keinem unserer Zimmer gestattet. Bei Nichtbeachtung verrechnen wir Reinigungskosten von mindestens CHF 250.00

5. Parkplätze

Den Gästen stehen Aussenparkplätze sowie nach Verfügbarkeit auch überdachte Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Für Schäden am Fahrzeug wird jegliche Haftung abgelehnt.

6. Fundgegenstände

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und auf Kosten des Gastes nachgesandt. Die Fundsachen werden je-weils bis 90 Tage nach Funddatum aufbewahrt und anschliessend dem Fundbüro der Gemeinde Spiez übergeben, sofern der Wert von CHF 10.00 übersteigt. Fundgegenstände welche nicht innerhalb von ein bis zwei Jahren Funddatum im Fundbüro der Gemeinde Spiez abgeholt werden, werden gemäss Art. 27 des Gemeindepolizeireglements an den Stiftungsfonds für soziale Soforthilfe der Gemeinde Spiez gespendet. Alle Gegenstände im Wert unter CHF 10.00 werden nach der Frist von 90 Tagen entsorgt. Das Hotel haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung bei der Rücksendung und Aufbewahrung.

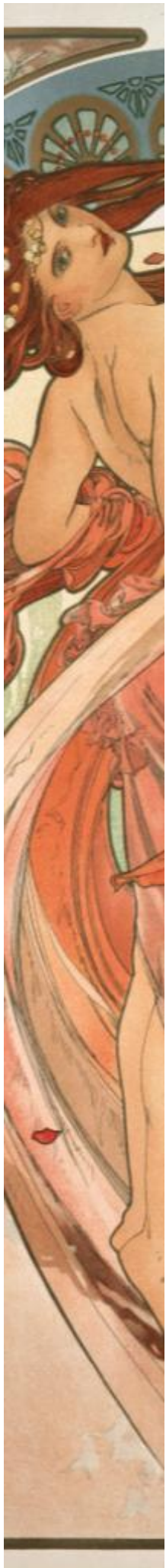
7. Preisangaben

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Schweizer MwSt. Die angegebenen Preise gelten vorbehältlich Preisänderungen und sind im Auftrag ersichtlich.

8. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Hotel die zuvor kommunizierten oder publizierten Preise ohne Vorankündigung ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen usw.) im Umfang der Gebührenerhöhung
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem aktuellen Kurs des Hotels umgerechnet), bei Veränderung des Referenzkurses
- Eindeutig erklärbare Druckfehler
- Anpassung der Marktsituation



9. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehendem Punktes oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet worden ist. Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Bargeld in CHF, Maestro, Postcard, Visa, Mastercard sowie Reka-Schecks. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 20 Tage nach Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug kostet jede Mahnung CHF 20.00.

10. Annullierungen und Umbuchungen

10.1 Allgemeine Bedingungen

Annullierungen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese dem Hotel schriftlich zugestellt werden. Dies gilt für Buchungen, die direkt über das Hotel getätigt worden sind. Für unsere Hotelgäste entstehen folgende Kosten:

Bei Einzelpersonen bei Direktbuchungen:

- Annullierung bis 72 Stunden vor Anreise: keine Kosten
- Annullierung innert 72 Stunden oder weniger vor Anreise: 100 % des gebuchten Arrangements

In der Hochsaison vom 15.07.-18.08.2018 gelten folgende Bedingungen:

- Annullierung bis 7 Tage vor Anreise: keine Kosten
- Annullierung innert 7 Tagen oder weniger vor Anreise: 100 % des gebuchten Arrangements

Non-refundable (nicht erstattbare) Buchungen:

- Bei non-refundable (nicht erstattbaren) Buchungen wird der Betrag zu 100% bei Buchungseingang belastet und nicht rückerstattet. Diese Buchungen können zu keinem Zeitpunkt kostenlos storniert werden. Ist eine Belastung des Betrages der Buchung zu dessen Zeitpunkt nicht möglich, gilt die Buchung als nichtig.

Bei Nicht-Anreise (sogenannte „No-Shows“) sowie verfrühter Abreise wird das vollständig gebuchte Arrangement verrechnet.

Als Reisezeit für die Stornierungsfrist gilt 18.00 Uhr Ortszeit.

Bei Einzelpersonen über Vermittler:

Bei Buchungen über Reisevermittler müssen Annullierungen oder Umbuchungen direkt über diesen Reisevermittler vorgenommen werden. Es gelten die dort vereinbarten Stornierungsfristen.

10.2 Annullierungen bei Seminar-, Bankett- und Veranstaltungsgästen:

Bis 2 Wochen vor Ihrem Anlass benötigen wir die genaue Personenanzahl. Änderungen nehmen wir bis maximal 3 Tage vor Ihrem Anlass entgegen. Bitte beachten Sie, dass nur eine Abweichung der angegebenen Zahl von maximal 5% kostenlos möglich ist. Nach Ablauf der Frist verrechnen wir das Essen/ Arrangement für die bestellte Personenanzahl.

Kosten bei einer Annullierung des kompletten Anlasses:

bis 4 Wochen vorher	25%	des Arrangements*
bis 3 Wochen vorher	50%	des Arrangements*
bis 2 Wochen vorher	80%	des Arrangements*
unter zwei Wochen	100%	des Arrangements*

*Definition «Arrangements»: Menüpreis sowie 3dl der ausgesuchten Weine, 5dl Mineralwasser pro Person. Wurden die Weine vorgängig nicht definiert gehen wir von einem dl-Preis von CHF 8.50 aus.



Diese Annullationsfristen **gelten nicht für Bankette an einem Samstag sowie an einem Feiertag**. Hier müssen wir bei einer definitiven Reservation jederzeit auf die volle Kostendeckung bestehen.

10.3 Annullierungsdatum und Versicherung

Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung im Hotel. Eine allfällige Annullationsversicherung ist Sache des Gastes.

10.4 Annullierungen bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politische Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch das Hotel aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig ohne Entschädigung erfolgen.

11. Nicht beanspruchte Konsumation

Bei Seminaren, Banketten und Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bestellte, jedoch nicht beanspruchte Dienstleistungen oder nicht konsumierte Essen / Getränke. Ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung besteht bei nicht genutzten Leistungen eines gebuchten Angebotspaketes oder einer gebuchten Pauschale.

12. Ergänzende Bestimmungen für den Bezug von Gutscheinen

Die bestellten Gutscheine sind ein Jahr gültig. Massgebend ist das Kaufdatum.

13. Drucksachen

Verwendung von Logos/Bildern des Hotels in jeglicher Form durch den Veranstalter oder Drittpersonen bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

14. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt explizit auch für Schäden, die aus der Nutzung unserer IT-Infrastruktur und Internet Access Points erwachsen. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 3 Tage nach Abreise, schriftlich beim Hotel geltend gemacht werden; anderenfalls gelten sie als verwirkt. Sofern vom Hotel ein Autostellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

14.1 Haftung des Kunden

Kunden (bzw. der Vertragspartner des Hotels) haften für Schäden oder Diebstähle, welche sie, die ihnen anvertrauten minderjährigen Personen, Tiere, ihre Mitarbeitenden, Veranstaltungsteilnehmer oder beauftragte Dritte auf dem Areal und in den Räumlichkeiten des Belvédère Strandhotel & Restaurant verursachen, bzw. begehen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, das Hotel gegenüber Forderungen von Dritten, welche aus vom Kunden durchgeführten Veranstaltungen oder Dienstleistungen erwachsen, schadlos zu halten. Die Versicherung der durch den Kunden beigebrachten Objekte (z.B. Technik, Ausstellungsobjekte, Warenmuster etc.) ist Sache des Kunden. Das Hotel kann jederzeit den Nachweis einer genügenden Versicherungsdeckung vom Kunden verlangen.

15. Datenschutz

Das Hotel verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Gästedaten sowie der Gäste-Nutzungsdaten zu beachten. Gästedaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungstellung verwendet. Die Internet-Nutzung der Gäste innerhalb des Hotels erfolgt auf eigene Gefahr. Das Hotel übernimmt keine Garantie für die Sicherheit, Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der hoteleigenen Hard- und Software. Die zur Verfügungstellung des Internetsignals im Hotel ist nicht Bestandteil des Zimmer- oder Seminarpreises – das Hotel erbringt diese Leistung freiwillig und kostenlos – entsprechend besteht kein Anspruch seitens des Kunden für eine dauernd funktionierende Internet-Versorgung.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Hotel abgeschlossenen Verträgen ist einzig schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Thun (Schweiz).

17. Zechprellerei

Wir weisen Sie explizit darauf hin, dass die Nichtbezahlung von gastgewerblichen Leistungen gemäss Art. 491 StG eine strafbare Handlung gegen das Vermögen (Zechprellerei) darstellt.

